

Einverständniserklärung „Klettern für Minderjährige“

zur Nutzung der Kletterwand des RoXx-Kletterzentrums.



Hiermit erklären wir

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

uns damit einverstanden, dass unsere Tochter/unsere Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

die Kletterwand und die damit verbundenen Einrichtungen zu Kletterzwecken nutzen und falls nötig das notwendige Klettermaterial entleihen darf.

- ✓ Mir/uns ist bewusst, sofern mein/unsere Kind über keine eigenen Kenntnisse zur Ausübung des Klettersportes verfügt, dass ein entsprechender Kurs obligatorisch ist.
- ✓ Andernfalls wird versichert, dass mein/unsere Kind über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der beim Klettern anzuwendenden Sicherungs- und Klettertechniken verfügt.
- ✓ Die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken sind mir/uns bekannt.
- ✓ Zudem wird bestätigt, dass die aktuellen Nutzungsregeln (siehe Rückseite) gelesen und verstanden wurden.
- ✓ Die Nutzungsregeln werden mit der Unterschrift durch mich/uns anerkannt.
- ✓ Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

- ✓ **Bitte beachten Sie:**
Ein Doppel dieser Einverständniserklärung hat der/die Minderjährige immer bei sich zu führen!

Benutzungsordnung der Kletterwand des Hochschulsports Göttingen für die Innen- und Außenkletteranlage

1. Berechtigung

Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern:

Personen, die im Besitz eines Jahres-, Halbjahres-, oder Monatstickets sind, oder ein Tagesticket gelöst haben, und die Benutzerordnung unterschrieben haben dürfen in der Kletterhalle klettern.

Nicht klettern dürfen

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben.

Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind Veranstaltungen unter Aufsicht von Fachpersonal der Kletterhalle.

Gewerbliche und kommerzielle Nutzung

Personen, welche die Kletteranlage gewerblich oder kommerziell nutzen wollen, können dies nach vorheriger telefonischer Absprache mit der Kletterhallenleitung tun.

2. Zutritt

Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

Die Kletteranlagenleitung und deren Beauftragten sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

Bei Gewitter/ Blitzgefahr muss die Außenanlage verlassen, bzw. darf nicht betreten werden.

Die Außenanlage muss bei Einbruch der Dunkelheit verlassen werden.

3. Haftung

Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!

Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

Durch die Benutzung der Kletteranlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragten sind auf den Umfang der abgeschlossenen Trägerhaftpflicht beschränkt.

4. Veränderungen/ Beschädigungen

Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wacklige Griffe/ Tritte sind unverzüglich zu melden.

5. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

Euer RoXxteam

